

II-2916 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 142513

1981 -10- 08

A n f r a g e

der Abg. Dr. FEURSTEIN

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Gewährung von Fahrpreisermäßigungen für die
Benützung öffentlicher Verkehrsmittel

Die Taubstummen- und Gehörlosenverbände haben das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits mehrfach ersucht, für Taubstumme eine Fahrpreisermäßigung bzw. Freifahrten bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewähren. Vom Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband wurde mit Schreiben vom 16.9.1981 mitgeteilt, das Bundesministerium für soziale Verwaltung habe darauf hingewiesen, daß für jede begünstigte Person an die ÖBB ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von ca. S 2.200.- zu bezahlen sei, um eine solche Begünstigung in Anspruch nehmen zu können. Die Zahl der Taubstummen, die für eine solche Begünstigung in Frage kommen, wird mit ca. 6.000 Personen angegeben. Die Gesamtkosten würden sich auf 13,2 Mio. Schilling belaufen.

Anlässlich einer persönlichen Vorsprache der Vertreter des Wiener Taubstummen-Fürsorgeverbandes im Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde leider keine konkrete Lösung in Aussicht gestellt. Es wurde darauf hingewiesen, daß von einer solchen Regelung auch andere Ministerien betroffen wären.

Aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen wird für Kriegsoffer und Blinde bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln die Freifahrt gewährt. Die Taubstummen verweisen mit einer gewissen Berechtigung auf diese bestehenden Befreiungsbestimmungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1. Welche Gespräche hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit anderen Ministerien betreffend die Ausdehnung der Freifahrten bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel auf Taubstumme geführt ?*
- 2. Unter welchen Voraussetzungen ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu einer Beitragsleistung für die Gewährung von Freifahrten für Taubstumme bereit ?*
- 3. Bis wann ist mit einer Regelung betreffend die Freifahrten für Taubstumme zu rechnen ?*